

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V2485/23

Datum: 13. November 2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Stadtbezirksbeirates Neustadt
(SBR Neu/051/2023)

über:

Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung der Bundesgartenschau 2033 (BUGA 2033)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt eine offizielle Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden für die Austragung der Bundesgartenschau (BUGA) 2033 bei der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft (DBG) auf Grundlage der Machbarkeitsstudie (Anlage 1) einzureichen.
2. Der Oberbürgermeister wird im Falle der Zuschlagserteilung beauftragt, die notwendigen Haushaltsmittel für die erforderlichen investiven Maßnahmen als auch die Durchführung der BUGA bei der Aufstellung der jeweiligen Doppelhaushalte bis 2033 unter Berücksichtigung der einzuwerbenden Fördermittel, der verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel und der gesamtstädtischen Priorisierung zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind nach Abschluss der Rückbauphase die unterhaltenden Fachämter dauerhaft mit entsprechenden Pflege- und Instandhaltungsbudgets auszustatten.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, weitergehende Verhandlungen mit dem Freistaat Sachsen und dem Bund zur Akquirierung von Fördermitteln im Zusammenhang mit der Bundesgartenschau 2033 zu führen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, parallel zur Bewerbung für die Ausrichtung einer Bundesgartenschau eine Projektstruktur zur Planung und Durchführung einer Bundesgartenschau vorzubereiten. Durch den Oberbürgermeister ist die Gründung der Durchführungsgesellschaft vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
5. Der Bewerbungsbeirat wird im Rahmen der Projektlenkung fortgeführt und soll nach erfolgter Zuschlagserteilung durch die DBG in BUGA-Beirat umbenannt werden. Die Leitung obliegt weiterhin dem Oberbürgermeister. Stimmberechtigte Vertreter sind der Oberbürgermeister, die Geschäftsbe-

Erläuterung:

1. Redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben...

reichsleitungen, je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus jeder Fraktion des Stadtrates, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der DBG, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Freistaates Sachsen, der Technische Universität Dresden, der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, Vertreterinnen/Vertreter der Region, des Verbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Sachsen e. V., der Landesgruppe Sachsen des Bundes Deutscher Landschaftsarchitekten, des Stadtverbandes Dresdner Gartenfreunde e. V. sowie weitere Vertreterinnen/Vertreter der Verwaltung, insbesondere in Form der Amtsleitungen der Ämter für Kultur und Denkmalschutz, Stadtplanung und Mobilität, Umwelt sowie Stadtgrün und Abfallwirtschaft. Ferner nehmen als stimmberechtigte Mitglieder von ihren Gremien gewählt je eine Vertreterin/ein Vertreter der Stadtbezirksbeiräte Leuben, Prohlis, Blasewitz, Plauen, Altstadt und Neustadt teil. Weitere Expertinnen/Experten und Akteurinnen/Akteure der Stadtgesellschaft und des Tourismus sowie universitärer und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen sind anlassbezogen hinzuzuziehen bzw. in angemessener Art und Weise einzubeziehen. Die Vertretungen der Fraktionen und Stadtbezirksbeiräte erhalten eine Aufwandsentschädigung sowie die Sitzungspauschale nach der Entschädigungssatzung der Landeshauptstadt Dresden analog der Mitgliedschaft in einem Beirat nach § 47 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO).

Der Stadtbezirksbeirat Neustadt beauftragt den Oberbürgermeister bei der BUGA Planungen nach Zuschlagserteilung folgende Punkte zu berücksichtigen und dem Stadtbezirksbeirat und Stadtrat erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

1. Die Einnahmekalkulation ist kritisch zu überprüfen, insbesondere auf die Anzahl an Dresdner und Dresdnerinnen verkaufte Tickets.
2. Zur Reduzierung der Auslastung des Verwaltungspersonals mit BUGA Projekten und des nötigen Mitteleinsatzes ist der Umfang der geplanten Vorhaben ebenfalls kritisch zu überprüfen.
3. Auf die Brücke über die Stauffenbergallee ist zugunsten eines höhengleichen Übergangs zu verzichten.
4. Es ist zu prüfen, ob statt des Proschhübels der Trümmerberg auf dem Heller entwickelt werden kann.
5. Im weiteren Planungsverlauf sind folgende Fragen zu beantworten:
 - a. Welche Investitionen sind temporärer, welcher dauerhafter Natur? Wie verhält es sich mit der auf dem Proschhübel geplanten Gastronomie in dieser Frage?
 - b. Wie lange muss das Projektgebiet bereits vor der BUGA für Baumaßnahmen gesperrt werden?
 - c. Wie wird die Zugänglichkeit zum Friedhof für Trauernde während der BUGA geregelt?
 - d. In welchem Umgang wird der Hechtspark während der BUGA frei zugänglich sein?
 - e. Ist die dezentrale Bepflanzung mit essbaren Stadtgrün geplant? Ist eine Quote von essbaren Grün geplant?

Abstimmung: Zustimmung mit Ergänzung
Ja 12 Nein 1 Enthaltung 3



André Barth
Vorsitzender



Marion Schröder
Schriftführerin